

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

FH Zentralschweiz

Manual

Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)

Marius Metzger & Anoushiravan Masoud Tehrani

1. Das Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)»

Das vorliegende Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» soll qualifizierten Fachpersonen die fallbezogene Entscheidung darüber erleichtern, ob die Sozialpädagogische Familienbegleitung für den jeweiligen Fall die richtige Hilfe darstellt oder nicht. Das Instrument leistet einen Beitrag zu einer verbesserten Zuweisungsdiagnostik, nicht aber zu einer verbesserten Gefährdungsdiagnostik, für welche andere Instrumente vorliegen.

Es liegen eine Kurz- und eine Langversion in zwei Fragebogenvarianten vor: In der Kurzversion «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IKE-SPF)» unterstützt das Instrument die Entscheidung darüber, ob im zu beurteilenden Fall zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung zugewiesen werden soll. In der Langversion ermöglicht das Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» zusätzlich auch noch die Einschätzung des Potentials der Sozialpädagogischen Familienbegleitung. Die ergänzende Potentialeinschätzung wird mittels Gewichtungsfragen erstellt, die sich zum Schluss zu einem Gesamtwert verrechnen lässt.

Es werden die folgenden acht Indikationskriterien beurteilt, welche für einen Indikationsentscheid zugunsten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sprechen:

- Geklärter Veränderungsauftrag
- Integration ins Helfersystem
- Gesicherte Finanzierung
- Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung
- Kooperationsbereitschaft
- Entwicklungspotential
- Stabilisierte familiäre Problematik
- Herstellbare Passung

Zu diesen acht Indikationskriterien finden sich im Anhang dieses Manuals ergänzende Erklärungen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Indikationskriterien unabdingbar sind.

Das Instrument «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)» wurde in den Jahren 2018 bis 2020 unter der Leitung von Prof. Dr. Marius Metzger durch die Hochschule Luzern in Kooperation mit dem Fachverband für Sozialpädagogische Familienbegleitung Schweiz und mit Unterstützung durch die Jacobs Foundation entwickelt.

2. Handhabung des Instrumentes «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)»

Die Einschätzung der Indikation für oder gegen die Sozialpädagogische Familienbegleitung soll im Rahmen einer wechselseitig-flexiblen Zuweisungsdiagnostik vorgenommen werden. Unter einer wechselseitig-flexiblen Zuweisungsdiagnostik wird ein diagnostischer Prozess verstanden, in welchem sowohl Zuweisende wie auch Leistungserbringende einen kontextabhängig unterschiedlichen Beitrag zur Zuweisungsdiagnostik leisten. Die Notwendigkeit für eine solche wechselseitig-flexible Zuweisungsdiagnostik ergibt sich aus den unterschiedlichen Möglichkeiten von zuweisenden Stellen, die Indikation für oder gegen die Sozialpädagogische Familienbegleitung einzuschätzen. So können etwa Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden über ihren Abklärungsdienst eine umfassende Indikationseinschätzung vornehmen lassen, während für andere zuweisende Stellen eine detaillierte Abklärung nur eingeschränkt möglich ist. Fehlen hierbei etwa grundlegende Informationen zur Beurteilung der Familiensituation, können Zuweisenden keine abschliessende Indikationseinschätzung vornehmen. In diesem Fall sind sie darauf angewiesen, dass ihnen die erforderlichen Informationen von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung nachgeliefert werden.

Das Ausmass des Einbezuges der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in die Indikationseinschätzung muss sich flexibel an den Abklärungsmöglichkeiten und Abklärungsbedürfnissen der Zuweisenden ausrichten. Im Falle von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden dürfte sich ein einmaliger Einbezug der Sozialpädagogischen Familienbegleitung im Rahmen des Erstgespräches zwischen Familie und Familienbegleitende als ausreichend erweisen, da die Familiensituation durch den Abklärungsdienst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bereits umfassend abgeklärt werden konnte. Bei zuweisenden Stellen ohne nennenswerte Abklärungsmöglichkeiten dürfte der Indikationsentscheid erst nach einer dreimonatigen Probephase mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung gefällt werden können, da dann die fehlenden Zusatzinformationen durch die Familienbegleitenden ergänzt werden können. Auf jeden Fall sollte die Sozialpädagogische Familienbegleitung im Minimum im Rahmen des Erstgespräches zwischen Familie und Familienbegleitende hinzugezogen werden, da ansonsten die Einschätzung des Indikationskriteriums «herstellbare Passung» nicht möglich sein dürfte.

Liegt als Resultat dieses wechselseitig-flexiblen Prozesses der Zuweisungsdiagnostik die Einschätzung vor, dass im jeweiligen Fall lediglich ein geringes Potential für eine aussichtsreiche Zusammenarbeit vorliegt, so ist dadurch die Indikation für die Sozialpädagogische Familienbegleitung in keinster Weise in Frage gestellt. Vielmehr bedeutet ein geringes Potential, dass von den betroffenen Familien nur langsame Veränderungen zu erwarten sind und die zuweisenden Stellen der Sozialpädagogische Familienbegleitung ausreichend Zeit für diese langsamen Veränderungen zugestehen sollten.

3. Kurzversion «Indikationskurzeinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IKE-SPF)»

Sofern sich sämtliche folgender Aussagen als zutreffend erweisen, ist die Indikation für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung gegeben:

1. *Geklärtter Veränderungsauftrag:* Der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann von der zuweisenden Stelle ein konkreter Veränderungsauftrag mit begrenztem Kontrollanteil erteilt werden, welche von der betroffenen Familie zumindest geduldet und allenfalls auch noch mit einem eigenen Auftrag ergänzt wird.

Die Aussage zum geklärten Veränderungsauftrag	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. *Integration ins Helfersystem:* Die Sozialpädagogische Familienbegleitung kann ihre Leistungen im koordinierten Miteinander mit anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb des Helfersystems erbringen.

Die Aussage zur Integration im Helfersystem	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. *Gesicherte Finanzierung:* Die Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung kann sichergestellt werden.

Die Aussage zur gesicherten Finanzierung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. *Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung:* Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist gegeben.

Die Aussage zur Qualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. *Kooperationsbereitschaft:* Die Familie zeigt eine minimale Kooperationsbereitschaft.

Die Aussage zur Kooperationsbereitschaft	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. *Entwicklungspotential*: Die Familie verfügt über das Potential für Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag, welches sich durch eine aufsuchende Hilfe entwickeln lässt.

Die Aussage zum Entwicklungspotential	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. *Stabilisierte familiäre Problematik*: Die familiäre Problematik ist soweit stabilisiert, dass sich die Familie mit der Sicherung des Kindeswohls beschäftigen kann.

Die Aussage zur stabilisierten familiären Problematik	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. *Herstellbare Passung*: Die Passung zwischen Kultur, Sprache, Persönlichkeit und Bedarf zum Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist möglich.

Die Aussage zur herstellbaren Passung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Langversion «Indikationseinschätzung Sozialpädagogische Familienbegleitung (IE-SPF)»

Sofern sich sämtliche folgender Aussagen als zutreffend erweisen, ist die Indikation für eine Sozialpädagogische Familienbegleitung gegeben. Zusätzlich erlauben die ergänzenden Gewichtungsfragen der Langversion eine Potentialeinschätzung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung.

1. *Geklärt* *Veränderungsauftrag*: Der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann von der zuweisenden Stelle ein konkreter Veränderungsauftrag mit begrenztem Kontrollanteil erteilt werden, welche von der betroffenen Familie zumindest geduldet und allenfalls auch noch mit einem eigenen Auftrag ergänzt wird.

Die Aussage zum geklärten Veränderungsauftrag	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

1.1. Die Konkretheit des Veränderungsauftrages der zuweisenden Stelle an die Sozialpädagogische Familienhilfe ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

1.2. Das Verständnis des Veränderungsauftrag der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist aus Elternsicht	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

1.3. Der Kontrollanteil des Veränderungsauftrages an die Sozialpädagogischen Familienhilfe ist	<i>hoch</i>	<i>mittel</i>	<i>gering</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

2. *Integration ins Helfersystem*: Die Sozialpädagogische Familienbegleitung kann ihre Leistungen im koordinierten Miteinander mit anderen Akteurinnen und Akteuren innerhalb des Helfersystems erbringen.

Die Aussage zur Integration im Helfersystem	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

2.1. Die Integrierbarkeit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in das Helfersystem ist aus fachlicher Sicht	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

2.2. Die Integrierbarkeit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung in das Helfersystem ist aus Sicht der Familie	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

3. *Gesicherte Finanzierung*: Die Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung kann sichergestellt werden.

Die Aussage zur gesicherten Finanzierung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

3.1. Die Tragbarkeit der durch die Sozialpädagogische Familienbegleitung entstandenen finanziellen Folgen ist für die Familie	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

3.2. Die Akzeptanz der Eltern für die Beteiligung an den Kosten der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

4. *Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung*: Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist gegeben.

Die Aussage zur Qualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

4.1. Die Strukturqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wie bspw. Ausbildung Fachpersonen, Angebotsstruktur, Vernetzung etc. ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

4.2. Die Prozessqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wie bspw. Hilfeplanung, Betroffenenbeteiligung etc. ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

4.3. Die Ergebnisqualität der Sozialpädagogischen Familienbegleitung wie bspw. Abbau von Defiziten, Aufbau von Ressourcen etc. ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

5. *Kooperationsbereitschaft*: Die Familie zeigt eine minimale Kooperationsbereitschaft.

Die Aussage zur Kooperationsbereitschaft	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

5.1. Die Kooperationsbereitschaft gegenüber der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

5.2. Die Kooperationsbereitschaft unter den Familienangehörigen ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

6. *Entwicklungspotential*: Die Familie verfügt über das Potential für Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag, welches sich durch eine aufsuchende Hilfe entwickeln lässt.

Die Aussage zum Entwicklungspotential	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

6.1. Das Potential für Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

6.2. Das Potential für die Vernetzung zu formellen oder informellen, familienunterstützenden Angeboten ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

7. *Stabilisierte familiäre Problematik*: Die familiäre Problematik ist soweit stabilisiert, dass sich die Familie mit der Sicherung des Kindeswohls beschäftigen kann.

Die Aussage zur stabilisierten familiären Problematik	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

7.1. Die Stabilität der Familie ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8. *Herstellbare Passung*: Die Passung zwischen Kultur, Sprache, Persönlichkeit und Bedarf zum Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist möglich.

Die Aussage zur herstellbaren Passung	<i>trifft nicht zu</i>	<i>trifft zu</i>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewichtungsindikatoren

8.1. Die Passung zwischen Familienkultur und Sozialpädagogischer Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8.2. Die Passung zwischen Familiensprache und Sozialpädagogischer Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8.3. Die Passung zwischen den verschiedenen Familienpersönlichkeiten und der Familienbegleiterin respektive dem Familienbegleiter ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

8.4. Die Passung zwischen dem Bedarf an Unterstützung und dem Angebot der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist	<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>hoch</i>
	<input type="checkbox"/> ₁	<input type="checkbox"/> ₂	<input type="checkbox"/> ₃

Auswertung

Die Berechnung des Potentials der Sozialpädagogischen Familienbegleitung erfolgt nach der folgenden Formel, in welche die Werte der beurteilten Gewichtungskindikatoren ergänzt werden müssen.

$$[(1.1.+1.2.+1.3.) / 3] + [(2.1.+2.2.) / 2] + [(3.1.+3.2.) / 2] + [(4.1.+4.2.+4.3.) / 3] + [(5.1.+5.2.) / 2] + [(6.1.+6.2.) / 2] + [(7.1.) / 1] + [(8.1.+8.2.+8.3.+8.4.) / 4]$$

Es ergeben sich die folgenden Bandbreiten:

- 24-19 entspricht einem hohen Potential
- 18-13 entspricht einem mittleren Potential
- 12-8 entspricht einem geringen Potential

5. Ergänzende Erklärungen zu den Indikationskriterien

Geklärtter Veränderungsauftrag

Der Sozialpädagogischen Familienhilfe kann von der zuweisenden Stelle ein konkreter Auftrag erteilt werden, welche die betroffenen Familien billigen und allenfalls noch mit einem eigenen Auftrag ergänzen. Falls sich beide Elternteile an der Erziehung der Kinder beteiligen, so müssen beide Elternteile diesen Auftrag zumindest dulden, wie aus dem folgenden Zitat einer Familienbegleiterin hervorgeht:

«Oft sind es Alleinerziehende, aber wenn ein Partner oder eine Partnerin vorhanden ist, dann müssen beide über die Sozialpädagogische Familienbegleitung in Kenntnis gesetzt werden und beide das Einverständnis dazu geben. Ansonsten ist die Voraussetzung schlecht.»

Die Vorgehensweise der Sozialpädagogischen Familienbegleitung muss den Eltern klar sein, da andernfalls der Auftrag an die zuweisende Stelle zurückverwiesen werden muss. So äussert sich etwa ein Familienbegleiter wie folgt:

«Und, dass Transparenz geschaffen wird, was Sozialpädagogischen Familienhilfe bedeutet: Jemand kommt, berätet und begleitet. (...) Es zeigt sich, dass der Familie noch nie genauer erklärt wurde, was die Sozialpädagogischen Familienhilfe leistet oder bei den Familien ein ganz anderes Bild vorhanden ist, zum Beispiel, dass die Sozialpädagogischen Familienhilfe Betreuungsaufgaben übernimmt, dann kann man die Anfrage zur genaueren Klärung gleich wieder zurückgeben.»

Der Auftrag muss einen begrenzten, aber problemadäquaten Zeitraum betreffen. Die zeitliche Begrenzung der Massnahme erhöht die Akzeptanz seitens der Eltern, worauf etwa eine Familienbegleiterin hinweist:

«Ich denke, die meisten machen mit, weil es sich um eine befristete Massnahme handelt. Sie können die Hilfe gut annehmen.»

Es muss klar ersichtlich sein, um welche Auftragsform es sich handelt, nämlich um einen Veränderungs- oder Abklärungsauftrag¹. Während der Veränderungsauftrag spezifisch die Sozialpädagogische Familienbegleitung betrifft, kann der Abklärungsauftrag auch von anderen Stellen übernommen werden. Im Vordergrund des Veränderungsauftrages stehen Schwierigkeiten, die sich auf die Familien in ihrer unmittelbaren Lebenswelt beziehen lassen.

Ein Kontrollauftrag, der den Veränderungsauftrag ergänzt, sollte klar benannt sein und sich auf einige wenige Bereiche beschränken, damit Eltern die Sozialpädagogische Familienbegleitung noch als Unterstützungsangebot und nicht primär als Kontrollangebot wahrnehmen können. Dieser Kontrollauftrag kann die zuweisenden Stellen entlasten, was etwa im folgenden Zitat einer Beiständin deutlich wird:

«Das kann für einen Beistand sehr entlastend wirken, wenn man weiss, dass noch jemand mit der Familie arbeitet und ebenfalls ein Auge darauf hält.»

¹ In der Praxis lassen sich noch weitere Auftragsformen finden, wie etwa Stabilisierungsaufträge, Platzierungsvorbereitungsaufträge oder Rückplatzierungsaufträge. Letztlich stellen allerdings auch diese Auftragsformen Veränderungsaufträge dar, da sie ebenfalls alle auf eine Veränderung im Familiensystem und den sie umgebenden Systeme abzielen – sei es um eine weitere Verschlechterung der Situation zu verhindern, um die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Platzierungsorganisationen herzustellen oder die Möglichkeiten zur Reintegration der zurückkehrenden Kinder zu verbessern.

Wenngleich die Sozialpädagogische Familienhilfe keine permanente Kontrolle sicherstellen kann, übernimmt sie doch immer auch einen impliziten und teilweise auch einen expliziten Kontrollauftrag, welcher die Balance von Schutz- und Risikofaktoren des Kindes überwacht, wie aus dem folgenden Zitat einer Beiständin hervorgeht:

«Manchmal geht es mir auch um eine Absicherung, dass regelmässig jemand in die Familie hineingeht, sei es, weil der Elternteil zum Beispiel psychisch auffällig ist [...], dann hat die Sozialpädagogische Familienbegleitung eine Unterstützungsfunktion des Kindes. Dann geht es nicht nur um die Eltern, sondern um die Frage, wie es dem Kind geht. So kann dies näher beobachtet werden, damit man schneller an Informationen gelangt, wenn das Kind unter Belastung steht.»

Die Sozialpädagogische Familienhilfe kann aufgrund der regelmässigen Familienbesuche zwar eine beständige, aber keine permanente Kontrolle sicherstellen. Eine Familienbegleiterin verweist im folgenden Zitat deutlich auf diese Begrenzung:

«Dort, wo das Kindeswohl wirklich so stark gefährdet ist, und man den Eindruck erhält, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe einmal pro Woche als Sicherheitsmassnahme installiert wird. Das lehnen wir ab.»

Integration ins Helfersystem

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung muss ihre Leistungen im koordinierten Miteinander mit anderen Akteuren und Akteurinnen innerhalb des Helfersystems so erbringen können, dass sie die bestehenden Hilfen ergänzt. Eine Familienbegleiterin umschreibt diese Problematik wie folgt:

«Ein weiteres Kriterium ist, wenn zu viele Helfende darin sind, [...] dann ist das eine Überforderung, wenn die Familienbegleitung auch noch hinzukommt. Dort muss man genau überprüfen, was das Ziel der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist und wie diese Koordination stattfindet.»

Bei einem weit verzweigten Helfersystem benötigt die Sozialpädagogische Familienbegleitung einen Zusammenarbeitspartner, um die Entwicklungen im Verlauf besprechen zu können. Die Notwendigkeit für die ständige Gegenprüfung der zu bearbeitenden Teilaufträge bei einem weit verzweigten Helfersystem geht aus dem folgenden Zitat einer Familienbegleiterin hervor:

«Da sind manchmal Hilfen integriert, die nicht direkt etwas mit dem Kind zu tun haben, aber gleichwohl einen Einfluss auf das Familiensystem haben. [...] Natürlich wird man mit anderen Themen ebenfalls konfrontiert, weshalb man mit der Auftraggeberin immer wieder klären muss, ob ein bestimmter Teilauftrag noch dazugehört oder ob es eine andere Person im Helfersystem gibt, die das abdeckt. [...] Für diese Themen haben wir entsprechende Fachstellen, an welche die Triage erfolgt.»

Darüber hinaus ist zu beachten, dass diese Integrationsleistung auch der Familie gelingen muss und sie dadurch nicht überfordert wird, was sich etwa im folgenden Zitat einer Familienberaterin zeigt:

«Es gibt immer wieder Eltern, die sich beschweren, weil schon zu viele Akteure im Fall drin sind.»

Gesicherte Finanzierung

Die Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung kann potentiell sichergestellt und mit den Finanzierern sowie den Eltern dahingehend geklärt werden, dass die Eltern gegebenenfalls einen ihrer finanziellen Situation angemessenen Elternbeitrag leisten. Den Eltern soll bei Abschluss der

Massnahme jedoch möglichst keine zusätzlichen, rückforderbaren Schulden gegenüber der Finanzierungsstelle verbleiben. Die Tragbarkeit solcher Schulden ist auch dann in Frage gestellt, wenn den Eltern dadurch negative Konsequenzen drohen, wie beispielsweise der Entzug der Aufenthaltsbewilligung. Ein Familienbegleiter präzisiert:

«Es muss so sein, dass die Familie alle Informationen zu den Kosten und deren Regelung hat und dass die Familie weiss, was im Anschluss an die Sozialpädagogische Familienbegleitung als Schulden beim Sozialhilfekonto der Gemeinde stehen bleibt. [...] Wir arbeiten nur, wenn die Eltern während der laufenden Massnahme einen angemessenen realistischen Elternbeitrag leisten, welcher zwischen der Gemeinde und den Eltern vereinbart wurde und, wenn nach Abschluss der Massnahme auf Seiten der Eltern keine Schulden zurückbleiben».

Die Eltern akzeptieren, dass sie gegebenenfalls einen finanziellen Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienhilfe leisten müssen. Verfügen die Eltern über ungenügende finanzielle Mittel, gewährleistet die öffentliche Hand die Finanzierung. Eine fehlende Akzeptanz des finanziellen Eigenbeitrages, kann auch zu einer fehlenden Akzeptanz der Sozialpädagogischen Familienhilfe führen, wie aus dem folgenden Zitat eines Mitgliedes einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hervorgeht:

«Häufig sind sie bis zum Zeitpunkt, wo sie erfahren, dass Kosten anfallen werden, einverstanden. Sie müssen sich ja je nach Einkommensverhältnis an den Kosten beteiligen. Dann kann es sein, dass es ins Negative umschlägt.»

Die Finanzierer müssen die Eltern so entlasten, dass der Elternbeitrag möglichst tief ausfällt. Aufgrund des einzufordernden Elternbeitrages können freiwillige Zuweisungen erschwert werden, da der vom Finanzierer festgelegte Elternbeitrag in der Regel höher als bei der Zwangszuweisung ausfällt, was sich gemäss dem folgenden Zitat einer Familienbegleiterin als ein möglicher Scheiterungsgrund erweist:

«Frustrierend finde ich, dass es bei diesen Eltern häufig an den Finanzen scheitert. Mein Eindruck ist, dass sich die Auftraggebenden bei diesen Familien extrem einsetzen müssen, um an das Geld zu gelangen. Dort wird besonders gut beim Elternbeitrag hingeschaut. Ich finde es schade, dass es am Schluss daran scheitert.»

Qualität Sozialpädagogischer Familienbegleitung

Die Strukturqualität bezieht sich auf das Vorhandensein von Rahmenbedingungen, welche sicherstellen, dass die betroffenen Familien eine fachlich adäquate Hilfe erhalten. Hierbei sind insbesondere die Aus- und Weiterbildung der Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter sowie die Vernetzung mit Fachpersonen und relevanten Organisationen zu nennen. Das Vorhandensein von Strukturqualität kann nicht als selbstverständlich angenommen werden, sondern muss geprüft werden, wie ein Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde resümiert:

«Ich habe einmal nachgeschaut, welche Angebote an Sozialpädagogische Familienbegleitung wir hier in der Region zur Verfügung haben. Da gibt es grosse Unterschiede bezüglich Dienstleistung und Qualität. Mit dem Angebot steht und fällt der Erfolg (...).»

Die Prozessqualität lässt sich bei der Auftragsklärung am Ausmass der Orientierung an den Arbeits- und Handlungsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienbegleitung prüfen: Ressourcen- und Risikoorientierung, Alltags- und Lebensweltnähe, Netzwerkarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Stabilisierung, strukturierte Offenheit sowie Rollen- und Beziehungsgestaltung. Ein Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verweist so etwa auf das Prinzip der Ressourcen- und Risikoorientierung, indem er sich folgendermassen einbringt:

«Es kann nicht sein, dass die Eltern abgewertet werden oder man ihnen ihre Schwächen um die Ohren haut. Es geht darum, das Gelingende zu erkennen und auf diesem aufzubauen.»

Die Ergebnisqualität lässt sich anlässlich der Indikationseinschätzung hinsichtlich der Orientierung der geplanten Ergebnisse am Auftrag der zuweisenden Stelle in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten und Grenzen der jeweils betroffenen Familie einschätzen. Eine Beistandin gibt in diesem Zusammenhang aber auch zu bedenken, dass die Erfüllung des Auftrages nicht nur die Richtung vorgibt, sondern auch dessen Grenzen aufzeigt:

«Teilweise haben wir jedoch Organisationen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung, die ihre Grenzen nicht kennen, d.h. ihre Aufgaben überstrapaziert haben, indem sie die Familien überstrapaziert haben.»

Kooperationsbereitschaft

Eine minimale Bereitschaft zur Kooperation mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung ist vorhanden, wobei sich diese zu Beginn lediglich darauf beschränken kann, das Einverständnis zu einem Erstgespräch zu geben. Es kann davon ausgegangen werden, dass es der Sozialpädagogischen Familienbegleitung im Verlauf gelingen wird, diese minimale Kooperationsbereitschaft laufend zu erhöhen. Parallel dazu sollte sich eine Problemeinsicht in eigene Anteile aller Familienmitglieder entwickeln, wenngleich diese nicht von Anfang an gegeben sein muss. Eine Familienbegleiterin beschreibt dies anschaulich wie folgt:

«Es braucht ein Ja um die Tür für einen ersten Austausch zu öffnen, nicht unbedingt schon eine Veränderungsbereitschaft, aber das Öffnen der Tür zur Bearbeitung von Themen ist die Voraussetzung.»

Der Aufbau dieser Kooperationsbereitschaft stellt sich bei un- und semifreiwilligen Zuweisungen schwieriger als bei freiwilligen Zuweisungen dar, da sich die amtliche Bestätigung der eingeschränkten Erziehungsfähigkeit als demotivierend auf das Erziehungsbemühen der Eltern auswirken kann. Ein Familienbegleiter führt aus:

«Im Halffreiwilligen- oder im Zwangsetting liegt der Vorteil darin, dass man einen Zuweisenden hat, der die Zielsetzung vorgibt oder mitformuliert und herausfordernde Themen einbringt. Das sind dann Vorgaben von aussen, von jemandem, der etwas zu sagen hat. (...) Es gibt Situationen, da braucht es Druck von aussen, damit sich eine Veränderung zeigt. Andererseits ist dort der Einstieg schwieriger, weil die Eltern eventuell demotiviert sind. Ihnen muss aufgezeigt werden, wie die Sozialpädagogische Familienbegleitung helfen kann. Sie zu gewinnen ist beim Einstieg anspruchsvoller.»

Die minimale Bereitschaft zur Kooperation muss allerdings nicht nur zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung bestehen, sondern auch zwischen den Elternteilen, sofern sich beide Elternteile an der Erziehung der Kinder beteiligen, wie auch im folgenden Zitat eines Mitgliedes einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zum Ausdruck kommt:

«Ah ja, eine weitere Kontraindikation sind sehr zerstrittene Eltern, wenn diese sich primär das Leben gegenseitig erschweren und die Sozialpädagogische Familienbegleitung Probleme wie die Übergabe der Kinder lösen soll.»

Voradoleszente Kinder zeigen sich gegenüber einer Kooperation mit der Sozialpädagogischen Familienbegleitung offener als adoleszente Kinder, was sich etwa im folgenden Zitat eines Beistandes zeigt:

«Meistens haben die Kinder kein Problem mit der Familienbegleitung. [...] Ich habe noch nie gehört, dass es von den Kindern aus Schwierigkeiten gibt. Meistens finden sie es gut.»

Die Kooperation mit adoleszenten Kindern erweist sich dagegen als schwieriger, da diese gegenüber Erziehungsinstanzen eher auf Distanz gehen und über mehr Möglichkeiten verfügen, sich diesen zu entziehen. Zudem verfestigen sich mit zunehmendem Alter der Kinder auch auf Seiten der Eltern ungünstige Erziehungsmuster.

Entwicklungspotential

Das Potential zur Veränderung der Familiensituation ist vorhanden, was insbesondere auf Veränderungen des Familien- und Erziehungsalltags zutrifft. Dies betrifft sowohl den Willen wie auch das Vermögen zur Veränderung, wie sich etwa in einem illustrativen Zitat eines Familienberaters zeigt:

«Wenn wir feststellen, dass Eltern ein Entwicklungspotential in der Erziehungsfähigkeit haben, dann gelange ich schneller zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung als zu anderen Massnahmen (...). Wenn die Eltern die Bereitschaft und Motivation haben, ihre Erziehungsfähigkeit zu entwickeln, dann installiere ich ziemlich rasch die Sozialpädagogischen Familienbegleitung.»

Diese Veränderungen im Familien- und Erziehungsalltag machen eine aufsuchende Hilfe in der Lebenswelt der Familie nötig und lassen sich daher nicht durch alternative nicht-aufsuchende ambulante Hilfen abdecken. Eine Familienberaterin umschreibt dies so:

«Wenn [...] man feststellt, dass die Eltern jemanden vor Ort bei ihnen zuhause brauchen, um auf eingespielte Verhaltensweisen eingehen zu können. Hier geht es um ein Training im Alltag, um ein learning by doing. Dieses braucht es, um die Situation zu verändern. »

Als Voraussetzung für diese aufsuchende Hilfe muss eine erziehungsrelevante Bezugsperson während einer ausreichenden Zeitspanne zu Hause präsent und zugänglich sein. Innerhalb dieser Zeitspanne manifestieren sich die Probleme, was den Familien ein durch die Sozialpädagogische Familienbegleitung moderiertes Lernfeld eröffnet. Hierbei zeigt sich das Potential für Mehrkinderfamilien besonders gross, da sich durch die unterschiedlichen Konstellationen das Lernfeld erweitern lässt. Fehlt es an dieser Präsenz, so ist die Indikation für die Sozialpädagogische Familienbegleitung nicht gegeben, was im folgendem Zitat eines Beistandes zum Ausdruck kommt:

«Das habe ich auch schon erlebt, dass die Mutter nicht erziehungsfähig war und der Vater sich in einer Ausbildung befand und diese für ihn das Wichtigste darstellte. Die Kinder waren ihm weniger wichtig. [...] Bei solchen Eltern nützt die Familienbegleitung nichts. Da helfen allenfalls ergänzende Betreuungen der Kinder, wenn das möglich ist. Eltern müssen im Alltag der Kinder präsent und vorhanden sein.»

Da die Entwicklung eines tragfähigen Familiensystems nicht als isoliertes Geschäft der Familie selbst betrachtet werden kann, muss zudem ein Vernetzungspotential zu formellen oder informellen familienunterstützenden Angeboten bestehen, welches sich durch die Sozialpädagogische Familienbegleitung in Qualität und Quantität entwickeln lässt. Eine Familienbegleiterin formuliert treffend:

«Oft ist eine Sozialpädagogische Familienbegleitung indiziert, wenn der Bedarf besteht, die Zugänglichkeit zu Angeboten zu erhöhen. Das kann auf Seiten der Familie im Sinne der Anschlussfähigkeit sein oder anders herum die Anschlussfähigkeit der Angebote, die bereits bestehen.»

Das Vernetzungspotential muss sich nicht zwingend auf die ganze Familie beziehen, sondern kann sich auch auf ein Kind beschränken. Allerdings setzt dies auch die elterliche Fähigkeit für eine Perspektivenübernahme voraus, wie sich im Zitat einer Familienberaterin zeigt, die eine Unterstützung durch die Sozialpädagogische Familienbegleitung als sinnvoll erachtet, wenn:

«[...] die Eltern aufgrund ihrer Arbeit integriert sind, das Kind hingegen alle sozialen Kontakte verloren hat, und dadurch Auffälligkeiten zeigt, welche die Eltern nicht sehen wollen.»

Vorschulkindern können stärker als Schulkinder von der Sozialpädagogischen Familienbegleitung profitieren, da diese noch nicht durch ein ausserfamiliäres System unterstützt werden, von welchem familienstabilisierende Effekte ausgehen, wie dies etwa aus dem folgenden Zitat einer Beiständin hervorgeht:

«Wenn das Kind klein ist und man den Eindruck hat, die Eltern bräuchten etwas, dann finde ich die Sozialpädagogische Familienbegleitung sehr relevant. Wenn ein Kind in der Schule ist und man mit den Lehrpersonen vernetzt ist, dann kann man vielleicht noch etwas zuwarten und sich über die Schule vernetzen.»

Stabilisierte familiäre Problematik

Die familiäre Problematik ist nicht omnipräsent, so dass die betroffenen Familien über die nötigen Ressourcen verfügen, um sich mit der Sicherung des Kindeswohls beschäftigen zu können. Bei Vorhandensein einer psychischen oder physischen Erkrankung eines Familienmitgliedes müssen die wichtigsten Anforderungen des familiären Alltags gemeistert und basale, kindliche Bedürfnisse befriedigt werden können. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erkrankung aufgrund der Unterstützung durch eine andere Stelle stabilisiert ist. Sofern diese Stabilisierung nicht vorausgesetzt werden kann, so müssen die akuten Probleme vorrangig behandelt werden. Eine Familienbegleiterin formuliert treffend:

«Die [...] Problematik ist nicht per se ein Ausschlusskriterium, sondern legt die Reihenfolge fest, d.h. dass diese zuerst bearbeitet werden muss, bevor eine Sozialpädagogische Familienbegleitung installiert wird».

Gewalthandlungen gegenüber Kindern oder Elternteilen stellen nicht zwingend ein Ausschlusskriterium für die Sozialpädagogische Familienbegleitung dar, sofern dadurch keine akut-gravierende Gefährdung eines Familienmitgliedes entsteht. Zudem müssen die Eltern die Anwendung von Gewalt als ungeeignete und veränderungsbedürftige Erziehungshandlung betrachten. Ein Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde illustriert dies an einem Beispiel:

«Wenn zum Beispiel der Vater schlägt, weil er keine alternativen Erziehungsmöglichkeiten kennt, dann ist das ein klassischer Fall für die Sozialpädagogische Familienbegleitung».

Gewalthandlungen und Gewaltandrohungen gegenüber Familienbegleitern und Familienbegleiterinnen im Rahmen einer bereits versuchten Implementierung von Sozialpädagogischer Familienbegleitung stellen dagegen ein Ausschlusskriterium für einen erneuten Implementierungsversuch dar, da diese Gewalthandlungen nicht mehr in einem funktionalen Zusammenhang zur Erziehung stehen.

Herstellbare Passung

Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erziehung ist trotz kultureller Unterschiede zwischen Sozialpädagogischer Familienbegleitung und Familie möglich. Hierbei muss eine gemeinsam geteilte Sprache die Verständigung ermöglichen. Wird ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin hinzugezogen, so müssen die Modalitäten dessen Zuzuges sowohl mit der zuweisenden Stelle wie auch den Eltern geklärt sein. Ein Beistand weist in diesem Zusammenhang wie folgt auf die Notwendigkeit eines achtsamen Vorgehens hin:

«Bei kulturellen Unterschieden muss man sehr achtsam vorgehen, damit man das vermitteln kann, was man vermitteln will. Hier muss man mögliche Stolpersteine berücksichtigen.»

Darüber hinaus muss das Geschlecht der Familienbegleitenden mit den kulturellen Erwartungen der jeweiligen Familie an die Rolle der Familienbegleitenden übereinstimmen. Ein Mitglied einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führt aus:

«Das Geschlecht der Begleitenden spielt eine Rolle. Manchmal ist es sinnvoll, wenn ein Mann die Begleitung übernimmt, beispielsweise dann, wenn ein dominanter Vater im System vorhanden ist.»

Über die kulturelle Passung hinaus, muss zwischen dem Angebot der Organisation und dem Unterstützungsbedarf der Familie eine Passung bestehen. Neben dieser organisationalen Passung wird auch eine persönliche Passung zwischen den Familienbegleitenden und den Familien benötigt, wie auch eine Beistandin zu bedenken gibt:

«Man kann sich für die Sozialpädagogische Familienbegleitung entscheiden, wenn dann aber diejenige Person, welche in die Familie geht, den Draht zur Familie nicht findet und nicht in die Beziehung eintreten kann, dann wird das nicht fruchten.»